

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 12 / Ausgabe vom 24.03.2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

12.1	Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 30. März 2023	Seite 4-5
12.2	Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 28. März 2023	Seite 6
12.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 28. März 2023	Seite 7
12.4	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 02.01.1996; 28. Änderungssatzung vom 09.03.2023	Seite 8-9
12.5	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim	Seite 10
12.6	Agrarstrukturerhebung 2023	Seite 11
12.7	Sitzung des Regionaltages Rheinhessen am 31. März 2023	Seite 12
12.8	Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 29. März 2023	Seite 13

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Donnerstag, 30.03.2023, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Sitzung des Bauausschusses:

- 1) Bebauungsplan-Entwurf RD 9 "Gleisdreieck" in Worms- Rheindürkheim, Fluren 1 und 2, erneuter Aufstellungsbeschluss
- 2) Bebauungsplan-Entwurf RD 9 "Gleisdreieck" in Worms- Rheindürkheim, Fluren 1 und 2, Grundsatzbeschluss zur Bebauungskonzeption
- 3) Bebauungsplan HE 20 "In den mittleren Lüssen, Süd", Worms-Herrnsheim, Flur 5; Entscheidung zur weiteren Entwicklung

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses:

- 4) Planung der Knoten Kurfürstenstraße/Von-Steuben-Straße und Eckenbertstraße/Von-Steuben-Straße
- 5) Vorstellung Mobilitätsstationen
- 6) Gebäude der Ortsverwaltungen
- 7) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.02.2023, die Verwaltung zu beauftragen, den Vorschlag zu unterstützen, die Nibelungen- und Riedbahn Worms - Bensheim auch im Abschnitt Hofheim - Bensheim zu elektrifizieren und die Erweiterung der Zweigleisigkeit zu prüfen. Weiterhin soll beim Ausbau der Riedbahn die Signalisierung in Biblis so erweitert werden, dass Züge von und nach Frankfurt auf die Äste Worms und Mannheim geflügelt und gekoppelt werden können. Die Anliegen sollen in den entsprechenden Gremien und Gesprächen mit der Deutschen Bahn im Interesse unserer Stadt vorangetrieben werden.
- 8) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9) ÖPNV

Worms, 22.03.2023
Stadtverwaltung Worms
Timo Horst
Vorsitz

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Beirates für Migration und Integration
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 28.03.2023, um 17 Uhr
im Sitzungszimmer 220/221 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Abstimmung über Antrag zur elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete
- 3) Bericht über Weltfrauentag
- 4) Bericht über Wochen gegen Rassismus
- 5) Verschiedenes

Worms, 21.03.2023
Stadtverwaltung Worms
Sumera Nizami-Jeckel
Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim
am Dienstag, 28.03.2023, um 19.30 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Pfeddersheim
(Schlossstraße 48, 67551 Worms-Pfeddersheim)

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Grundstücksangelegenheiten
- 2) Vorbereitung AK Mobilität

Worms-Pfeddersheim, 21.03.2023
gez. Jens Thill
Ortsvorsteher

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 02.01.1996

28. Änderungssatzung vom 09.03.2023

Aufgrund der §§ 24 und 26 in Verbindung mit 86a Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158), in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), hat der Verwaltungsrat der Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms am 09.03.2023 unter Beschluss-Nr. ebwo/002/VR2023, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 02.01.1996 in der Fassung der 27. Änderungssatzung wird wie nachstehend geändert:

I. Die Präambel sowie der darauffolgende Verweis wird wie folgt geändert:

Die aktuelle - wie folgt lautende – Fassung

„Aufgrund der §§ 24 und 26 in Verbindung mit 86a Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158), in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), hat der Stadtrat der Stadt Worms am 22. November 1995 - Beschluss-Nr. 197/95 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

*) Änderungssatzungen werden eingearbeitet siehe Ende der Satzung“

wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Aufgrund der §§ 24 und 26 in Verbindung mit 86a Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), hat der Stadtrat der Stadt Worms am 22. November 1995 - Beschluss-Nr. 197/95 folgende

Satzung

beschlossen:

- *) Änderungssatzungen werden gemäß der am Ende der Satzung aufgeführten Änderungshistorie eingearbeitet. Alle in der Präambel aufgeführten Rechtsnormen finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

II. In § 6a (Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtungen der ebwo AöR) Abs. 3 Nr. 2 wird der in der Tabelle unter lit. c) angegebene Gebührensatz in Höhe von bisher 230,00 € je t für Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (gemischte Siedlungsabfälle, AVV-Abfallschlüssel 20 03 01) auf 235,00 €/ t geändert.

III. In § 6b (Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtungen eines Dritten) Satz 1 Nr. 1 wird der Gebührensatz in Höhe von bisher 157,40 €/ t für Hausmüllähnliche Abfälle (gemischte Siedlungsabfälle AVV-Abfallschlüssel 20 03 01) auf 164,20 €/ t geändert.

Artikel 2

Im Übrigen bleibt es bei der seitherigen Fassung der Satzung.

Artikel 3

Artikel 1 tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Worms, 10.03.2023
Entsorgungs- und Baubetrieb
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms

gez. Oberhaus
Kaufmännischer Vorstand

gez. Gugumus
Technischer Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim

Die über den Wahlvorschlag von Freie Wählergemeinschaft – Wormser Bürgerforum in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim gewählte Frau Sina Iriohn ist aus dem Ortsbeirat Worms-Herrnsheim ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Frau Melanie Rettig als Ersatzperson einberufen.

Frau Rettig hat die Wahl angenommen.

Worms, den 17.03.2023
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Agrarstrukturerhebung 2023

Ab März 2023 führt das Statistische Landesamt die Agrarstrukturerhebung 2023 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die:

- Rechtsformen, Ökologischen Landbau
- Bodennutzung, Speisepilze, Zwischenfruchtanbau
- Bodenmanagement, Bewässerung
- Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtentgelte
- Viehbestände, Einkommenskombinationen
- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Arbeitskräfte, Berufsbildung des Betriebsleiters
- Jahresnettoeinkommen, Maschinen und Lagereinrichtungen

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2023“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Ebenso werden Daten zu Rinderbeständen aus dem HI-Tier übernommen. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

BEKANNTMACHUNG

zur 8. Sitzung des Regionaltages Rheinhessen

Am Freitag, 31.03.2023, findet um 16 Uhr eine öffentliche Sitzung des Regionaltages Rheinhessen im Sitzungssaal 119-121 (1. OG) der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, in Alzey mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Kommunale Energie- und Wärmeplanung
- 2) Breitbandausbau: Sachstandsbericht und Perspektive / Möglichkeiten der Kooperation
- 3) Regionales Kulturmanagement
- 4) Bericht der Strukturkommission
- 5) Öffentlicher Wohnungsbau, Finanzierungsproblematik
- 6) Asyl: Aktuelle Herausforderungen und Beratung über Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung
- 7) Mitteilung / Verschiedenes:
Bevölkerungsschutz: Information über geplante Großübung

Alzey, 15.03.2023
Heiko Sippel
Landrat des Landkreises Alzey-Worms
Vorsitzender des Regionaltages Rheinhessen

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Verbandsausschusses des
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach**

am Mittwoch, 29.03.2023, um 15 Uhr

**im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes
in Lamsheim
(Am Holzacker 1)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 13.12.2022
- 3) Planung Neubau Schöpfwerk Eckbachmündung
- 4) Vergaben und Verträge
- 5) Grundsatzbeschluss Festgeldanlagen
- 6) Informationsvorlage Kredit
- 7) Information Biber
- 8) Baubeschluss Maßnahme „Anbindung Neugraben an Isenach“
- 9) Verschiedenes/Bericht

gez. Martin Hebich
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!